

HEIDESCHULE BUCHHOLZ

Verlässliche Grundschule / Kooperationsschule / Eingangsstufe / Altersgemischte Klassen



GS Heideschule • Buenser Weg 39 • 21244 Buchholz/Nordheide • www.heideschule.de • info@heideschule.de • Telefon (04181) 300990

Buchholz, 24.08.2020

Liebe Eltern,

nun ist es soweit: in dieser Woche starten die niedersächsischen Schulen mit dem eingeschränkten Regelbetrieb. Was das genau für Ihr Kind und Sie bedeutet, versuche ich Ihnen im Folgenden kurz aufzulisten.

Eingeschränkt heißt:

- alle Kinder einer Klasse werden jeden Tag gemeinsam zu den regulären Unterrichtszeiten beschult. Im Klassenraum muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden, außerhalb des Klassenraumes jedoch schon. Das heißt beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, bei Toilettengängen, auf dem Weg zum Pausenhof und bei allen Bewegungen innerhalb des Gebäudes. Ebenso gilt dies für den Weg zur Bushaltestelle. Daher ist es zwingend notwendig, dass Ihr Kind täglich einen Mund-Nasenschutz dabei hat!
Innerhalb der Klasse gilt zwischen den Kindern kein Mindestabstand, zwischen Lehrkraft und Kind ist dieser jedoch einzuhalten.
- Vier bis fünf Klassen bilden zusammen eine Kohorte. Innerhalb dieser Kohorten dürfen die Klassen z.B. in den Betreuungszeiten gemischt werden, außerhalb der Kohorten gilt der Mindestabstand von 1,5 m bzw. das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Den Klassen werden Treffpunkte außerhalb des Gebäudes zugeteilt, an denen sich die Schüler morgens einzufinden haben. Von dort werden sie von der Lehrkraft abgeholt. Es betritt kein Kind selbstständig vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude. Bitte bedenken Sie dies – vor allem im Hinblick auf das Wetter, wenn Ihr Kind zur Schule geht. An den Treffpunkten gibt es keine Aufsicht vor dem Unterricht, so dass Ihr Kind nicht vor 7.50 Uhr an der Schule sein sollte.
- Eltern und andere Personen außerhalb der Schulorganisation dürfen weder das Schulgelände noch das Schulgebäude betreten. Es muss eine telefonische Anmeldung Ihrerseits und eine Erlaubnis der Schule erfolgen. Es werden dann in einem Besucherbuch die persönlichen Daten festgehalten und für drei Wochen gespeichert. Dazu sind wir verpflichtet. Anschließend werden die Daten vernichtet.
- Im Krankheitsfall sind folgende Situationen zu unterscheiden:
 - 1. Banaler Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten): die Schule kann besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
 - 2. Infekte mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur): **Die Genesung muss abgewartet werden.** Nach **48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bekannt ist.** -> **Sie melden Ihr Kind regulär im Sekretariat telefonisch oder per Mail krank!**
 - 3. Schwerere Symptomatik**, zum Beispiel mit:
 - **Fieber ab 38,5°C** oder
 - **akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt** (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - **anhaltendem starken Husten**, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte **ärztliche Hilfe in Anspruch** genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Sollte Ihr Kind Symptome dieser Art zeigen, muss eine sofortige Meldung an die Schule erfolgen! Außerhalb der Schulzeiten ist die jeweilige Klassenlehrerin telefonisch zu informieren. Ihr Kind darf in diesem Fall nicht in die Schule kommen! Lassen Sie Ihr Kind bitte im Zweifelsfall zu Hause oder rufen Sie uns an, wenn Sie unsicher sind.

- Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome zeigen (insbesondere Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf es NICHT in die Schule kommen und ist im Sekretariat krank zu melden.
- Möchte Ihr Kind anlässlich eines Geburtstages etwas für die Mitschüler ausgeben, so ist dies nur in Form von einzeln abgepackten Fertigprodukten erlaubt.
- Es wird bis auf weiteres keinen Brötchen- und Kioskverkauf in der ersten großen Pause geben, so dass Sie bitte dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind genug zu essen und zu trinken mitbringt.
- Generell gilt, dass auch Schüler, die mit Angehörigen aus den bekannten Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, wieder am Regelunterricht in der Schule teilnehmen.
- Sportunterricht findet überwiegend im Freien statt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Auswahl der Sportsachen für Ihr Kind. Schwimmunterricht wird im ersten Halbjahr nicht erteilt. Dies ist eine Absprache mit allen Buchholzer Grundschulen und der Stadt Buchholz.
- Aufgrund der Einschränkungen des Regelbetriebes, der strikten Hygieneregeln sowie der hohen Anmeldezahlen gelten für die verlässliche Betreuung bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr verschärfte Anmelderegeln. Diese sind mit der Landesschulbehörde abgesprochen. Sie können Ihr Kind dann zur Betreuung anmelden, wenn die im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten durch einen Nachweis über die Arbeitszeit belegen können, dass eine schulische Betreuung dringend notwendig ist. Sollten Sie Ihr Kind bereits für die Betreuung angemeldet haben, legen Sie der Klassenlehrerin bitte am ersten Schultag (27.08.2020) eine entsprechende Bescheinigung vor. Diese können Sie Ihrem Kind mit in die Schule geben. Liegt keine Bescheinigung vor, können wir Ihr Kind derzeit leider nicht in der Betreuung aufnehmen.
Sollte Ihr Kind in der Betreuung sein, achten Sie bitte täglich auf wettergemäße Kleidung! Die Betreuung wird so oft wie möglich im Freien stattfinden.
- Bedingt durch eine sehr dünne Personaldecke und eine schwierige Vertretungssituation kann es im Krankheitsfall durch Lehrkräfte zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen für einzelne Klassen kommen. Selbstverständlich versuchen wir dies so gut es geht zu vermeiden, können es aber nicht verhindern. Seien Sie bitte auf diesen Notfall vorbereitet und treffen Sie bitte – wenn möglich – entsprechende Eigenmaßnahmen im Voraus (z.B. durch Absprachen mit anderen Eltern innerhalb der Klasse zwecks einer möglichen Notbetreuung etc.). Wichtig für diese Situation ist eine gut funktionierende Telefonkette. Diese wird auf dem ersten Elternabend mit Ihrer Klassenlehrerin erstellt. Zum Elternabend erhalten Sie weitere Informationen durch Ihre Klassenlehrerin.

Auch wenn noch längst nicht wieder alles „normal“ ist, freuen wir uns sehr darauf, Ihre Kinder wieder gemeinsam als Klasse in der Schule begrüßen zu können. Wir werden alle gemeinsam das Beste aus der Situation machen und auch hier weiter nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Scheuen Sie sich nicht, bei Unsicherheiten oder Unklarheiten, Sorgen oder Fragen den Kontakt zu uns zu suchen. Vieles kann im direkten Telefongespräch schnell geklärt werden. Sicherlich werden wir nicht auf alles eine Antwort und auch nicht für alles eine Lösung parat haben, aber gemeinsam mit Schule und Elternhaus können Wege gefunden werden.

Bitte schauen Sie weiterhin regelmäßig auf unsere Homepage. Dort werden zeitnah wichtige Informationen für Sie eingestellt und rufen Sie bitte regelmäßig Ihre bei der Klassenlehrerin hinterlegte E-Mailadresse ab.

Darüber, ob und wie Elternabende stattfinden werden, liegt uns noch keine Information vor. Diese erhalten Sie, sobald wir etwas wissen.

Nun bleibt mir nur noch zu sagen, dass ich uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr wünsche. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Corinna Vogt